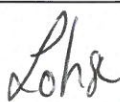
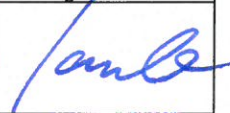


Samtgemeinde Grasleben

Verwaltungsvorlage				Vorlagen-Nr.: 204a			
Fachbereich: Finanzen				Verfasser: Nicole Lohse Datum: 25.11.2014			
Tagesordnungspunkt							
Annahme und Vermittlung von Kettenzuwendungen							
Vorgesehene Beratungsfolge:				Beschluss geändert		Abstimmungsergebnis	
Status	Datum	Gremium		Ja	Nein	Ja	Nein Enth.
nö	01.12.2014	Samtgemeindeausschuss					
ö	08.12.2014	Samtgemeinderat					
Finanzielle Auswirkungen				Verantwortlichkeit			
Ergebnishaushalt	☐	Kosten		EUR	gefertigt:	Samtgemeindebürgermeister:	
Finanzhaushalt	☐	Produkt					
Kostenstelle		Sachkonto					
Ansatz		EUR	verfügbar		(Lohse)	(Janze)	

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeindeausschuss empfiehlt dem Rat der Samtgemeinde Grasleben, die Kettenzuwendungen vom Förderverein Freizeitbad Grasleben in dem Zeitraum vom 01.01.2014 bis 30.11.2014 in Höhe von insgesamt 3.600,00 € anzunehmen und zweckentsprechend zu vermitteln.

Sach- und Rechtslage:

In dem Kalenderjahr 2014 kam es bei einem Zuwendungsgeber vermehrt zu aufeinanderfolgende Einzelzuwendungen (Kettenzuwendungen). Liegt die Summe der sogenannten Kettenzuwendungen über 2.000,00 €, so obliegt die Entscheidung über die Annahme und Vermittlung der Kettenzuwendungen bei dem Samtgemeinderat.

In dem Zeitraum vom 01.01.2014 bis 30.11.2014 wurden von dem nachfolgend genannten Zuwendungsgeber mehrere Spenden an die Samtgemeindekasse gezahlt. Dabei kam es zu folgender Kettenzuwendung:

- Förderverein Freizeitbad Grasleben: Kettenzuwendung in Höhe von 3.600,00 €

Die genaue Auflistung der Einzelzuwendungen kann der anliegenden Aufstellung (Anlage 1) entnommen werden.

Anlage:

- Anlage 1: Annahme von Zuwendungen an die SG Grasleben – nachträgliche Zustimmung

